

An die Einwohnersch der Stadt Zürich.

— m » » . —

Unsere Truppen sind mit Handgranaten
ausgerüstet. Sie haben Breiblezüge-
brauchen, wenn aus Fenstern und Keller-
löchern geschossen wird. Die Truppe
weiss das aus blosser Vermutung, dass
aus einem Fenster geschossen sei,
keine Handgranate verwendet darf.
Wo aber einwandlos festgestellt ist, dass aus
Häusern geschossen wird, wird das
Handgranatenverbot aufgehoben.

Zürich, 1. November 1918.

Kommander Ordnungstruppen
für Zürich:
Oberstdivisionär Brederegger.